

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1371** vom 25. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Pressekonferenz vom 23. März 2011 hat Thüringens Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christoph Matschie, über den aktuellen Stand der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts in Thüringen informiert. Es ist geplant, dass in allen Schulamtsbereichen Thüringens mindestens zwei Lehrer als Berater für den Gemeinsamen Unterricht arbeiten. Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) wird Fortbildungsveranstaltungen zum Gemeinsamen Unterricht und zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Lernstandserhebungen und Diagnostik anbieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden voraussichtlich zum kommenden Schuljahr (2011/2012) an wie vielen Klassen in die Klassenstufe 1 an Grundschulen eingeschult bzw. treten in Regelschulen und Gymnasien über?
2. Sind neben dem Einsatz von mindestens zwei Beratern in den Schulamtsbereichen weitere Vorbereitungsmaßnahmen und Unterstützungsangebote für den Gemeinsamen Unterricht geplant? Wenn ja, welche?
3. Welche konkreten Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen werden vom ThILLM oder anderen Institutionen für Lehrkräfte von Grund-, Regelschulen, Gymnasien oder Förderschulen angeboten?
 - a) Wie viele Lehrkräfte welcher Schulart sind für die geplanten Maßnahmen angemeldet?
 - b) Inwieweit sind diese Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung ausreichend, um die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts zu gewährleisten?
4. In welcher Weise wurden die Schulträger von Förderschulen und Grund-, Regelschulen und Gymnasien in die Vorbereitungen einbezogen und wie wird gesichert, dass die durch die Schulträger ermittelten Kapazitätsobergrenzen der Schulen nicht überschritten werden?
5. Welche zusätzlichen pädagogischen und schulorganisatorischen Maßnahmen sind vorgesehen, insbesondere
 - a) zur Begrenzung der Klassengrößen an den Grund-, Regelschulen und Gymnasien von Förderschülerinnen/Förderschülern und/oder zur Begrenzung der Zahl der Förderschülerinnen/Förderschüler je Schulklasse,
 - b) zu den Grundsätzen für die Zuordnung von Lehrkräften und Betreuungspersonal der Förderschulen (z. B. mit Sonderpädagogen) zu den Grund-, Regelschulen und Gymnasien,
 - c) zu den Verteilungsmechanismen der Förderschülerinnen/Förderschüler auf die Grund-, Regelschulen und Gymnasien?

6. Wo gibt es bereits in Thüringen barrierefreie Grund-, Regelschulen und Gymnasien und wie wird künftig von Landesseite gewährleistet, dass die Barrierefreiheit an den Thüringer Schulen gegeben ist? Sind Förderprogramme zum Um- und Ausbau der Schulen vorgesehen?
7. Durch wen und wie erfolgt die Information der Eltern der Grund-, Regelschulen und Gymnasien und der Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf über den Gemeinsamen Unterricht?
9. Welche Maßnahmen sind zur Evaluation der Ergebnisse vorgesehen und wer ist dafür verantwortlich?
10. Welche Möglichkeiten werden eingeräumt, um bei eventuell auftretenden Problemen und Schwierigkeiten für Schulen und Eltern unterstützend tätig zu werden?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Schuljahr 2011/2012 werden voraussichtlich etwa 15 979 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Es wird prognostiziert, dass davon etwa 273 Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

Im Schuljahr 2011/12 werden voraussichtlich etwa 16 294 Schülerinnen und Schüler eine 5. Klasse der weiterführenden Schulen besuchen. Es wird prognostiziert, dass davon etwa 224 Kinder sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

Quelle: Schulstatistik

Zu 2.:

In jedem Schulamtsbereich arbeiten im Unterstützungssystem Fachberater für die Fächer der Stundentafeln der Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien, Berater für Förderung, Tandems für die Schuleingangsphase sowie didaktische Trainer und Schulentwicklungsberater. Neben den Schulleitern, Lehrern und Erziehern der allgemein bildenden Schulen und Schulartreferenten der Staatlichen Schulämter stehen auch diese Unterstützer zur Vorbereitung und Durchführung des Gemeinsamen Unterrichts zur Verfügung.

Darüber hinaus werden von den Staatlichen Schulämtern regionale Fortbildungen zur Unterstützung organisiert und angeboten, die ebenso genutzt werden können, wie die Möglichkeiten der schulinternen Fortbildung, über die die Schulen in Eigenverantwortung entscheiden. Für die schulinternen Fortbildungen können alle Schulen ein Fortbildungsbudget beantragen, das durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) ausgereicht wird.

Zu 3.:

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Im Übrigen sind die angebotenen Maßnahmen und Unterstützungssysteme ausreichend, um den Gemeinsamen Unterricht zu gewährleisten.

Zu 4.:

Seit dem Schuljahr 2008/2009 arbeitet in jedem Staatlichen Schulamt eine Steuergruppe Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG), die professions- und ämterübergreifend tätig wird. In diesen Steuergruppen arbeiten u. a. Vertreter der Schulträger des Schulamtsbereiches mit.

Sonderpädagogische Gutachten werden in der Regel rechtzeitig vor Beginn eines nächsten Schuljahres angefertigt. Noch vor Fertigstellung des sonderpädagogischen Gutachtens werden die Schulträger in die Prüfung der Rahmenbedingungen einbezogen.

In diesem Prozess ist es Aufgabe des Schulträgers, darauf zu achten, dass die Kapazitätsobergrenzen der jeweiligen Schulen nicht überschritten werden.

Darüber hinaus waren auf Landesebene Vertreter der Schulträger an der Erarbeitung der "Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen" beteiligt. Dabei entstand der Verfahrensablauf über die "Beteiligung der Kommunen im Rahmen der Entscheidung über den Gemeinsamen Unterricht".

Zu 5.:

- a) Die in den Verwaltungsvorschriften geregelte globale Stundenzuweisung ermöglicht den Schulleitern, in Eigenverantwortung Klassenstärken nach speziellen Erfordernissen festzulegen. Sollte in begründeten Einzelfällen ein über die zugewiesenen Stunden hinausgehender Bedarf entstehen, so können zusätzlich Stunden beantragt werden.

Eine generelle Begrenzung der Klassengrößen an den Schulen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen, wurde bisher nicht relevant, da derzeit nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht lernen.

- b) Grundsätzlich ist jedes Förderzentrum (mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) eine Netzwerkschule für Grund-, Regelschulen und Gymnasien des regionalen Umfelds. Der Schulleiter des Förderzentrums koordiniert in Absprache und im Einvernehmen mit den Schulleitern der Schulen im Netzwerk den Einsatz der Lehrkräfte.

- c) In jedem Sonderpädagogischen Gutachten ist darzulegen, welche personellen, räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen das Kind benötigt, um erfolgreich lernen zu können.

Daraufhin ist durch das zuständige Staatliche Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger zu prüfen, inwieweit an der wohnortnahen Schule die erforderlichen Bedingungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden können.

Sind diese notwendigen sächlichen und personellen Bedingungen für den Gemeinsamen Unterricht nicht vorhanden und können sie auch zeitnah nicht geschaffen werden, lernen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Förderschule.

Gemäß § 9 der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV) entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf über dessen Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht.

Zu 6.:

Die Förderung von staatlichen allgemein bildenden Schulen erfolgt durch Zuweisung einer nicht projektgebundenen Investitionspauschale im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Diese Mittel werden vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr lediglich zweckgebunden für Investitionen an Schulen, Schulsportanlagen und Schullandheimen ausgereicht, wobei letztlich die staatlichen Schulträger im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über deren Verwendung entscheiden.

Der Landesregierung werden nur diejenigen Baumaßnahmen an allgemein bildenden Schulen bekannt, für welche die Schulträger Zuwendungsanträge für eine Projektförderung nach der Schulbauförderrichtlinie vorlegen. Da im Haushaltsplan 2011 keine Mittel für eine Projektförderung von staatlichen allgemein bildenden Schulen ausgewiesen sind, betrifft dies derzeit lediglich ausgewählte Baumaßnahmen an Schulen in freier Trägerschaft.

Der Landesregierung liegen aus den genannten Gründen keine Informationen zum Stand der Barrierefreiheit an Thüringer Schulen vor.

Im Rahmen der derzeitigen Projektförderung für Ersatzschulen nach der Schulbauförderrichtlinie wird jedoch bereits großes Augenmerk auf einen barrierefreien Zugang gelegt. So werden Zuwendungen für Neubauten und große Sanierungsmaßnahmen nur dann gewährt, wenn im Rahmen der Projekte zugleich an den betroffenen Schulgebäuden alle notwendigen Maßnahmen zur Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit (Aufzug, Treppenlifte, Behindertentoiletten usw.) vorgesehen wird.

Zu 7.:

Die fundierte Meinungsbildung interessierter Eltern benötigt verlässliche und verbindliche Aussagen. Diese sind insbesondere über die Veröffentlichungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die bis zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 um das Angebot einer Internetseite speziell zum Gemeinsamen Unterricht ergänzt werden, möglich. Dort finden sich neben den "Rundbriefen" insbesondere alle aktuellen Gesetze, Verordnungen und fachlichen Empfehlungen. Einen guten Überblick über die Bedingungen des Gemeinsamen Unterrichts gibt die "Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen".

Im konkreten Fall, wenn Entscheidungen für das einzelne Kind, die Klasse oder die Schule zu treffen sind, ist erster Ansprechpartner der jeweilige Klassenlehrer.

Weitere Beratungsangebote können sein:

- das Gespräch mit den Förderschullehrern des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes über spezielle Förderungen im Unterricht,
- Elterngespräche mit einem Beratungslehrer der Schule, um über mögliche Bildungswege des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu informieren oder
- durch einen Berater für Gemeinsamen Unterricht gestaltete Elternabende.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 9.:

Die Arbeits- und Forschungsstelle für den Gemeinsamen Unterricht in Thüringen legte bereits 2008 eine Expertise zu den "Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Gelingen des Gemeinsamen Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen Thüringens" vor, die jährlich fortgeschrieben wird.

Zudem stehen den Thüringer Schulen zahlreiche durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereitgestellte Möglichkeiten der schulinternen Evaluation zur Verfügung.

Die externe Evaluation wird im Rahmen der "Eigenverantwortlichen Schule (EVAS)" realisiert.

Zu 10.:

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 wird verwiesen.

Matschie
Minister

Anlage⁷⁾

⁷⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Fort- und Weiterbildungsangebote zum Gemeinsamen Unterricht, zum Umgang mit Lernschwierigkeiten und zur Diagnostik des ThILLM im Jahr 2011

frei einschreibbare Fortbildungsveranstaltungen durch das ThILLM	Zielgruppen	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	Teilnehmer der durchgeführten Veranstaltungen	Anzahl der geplanten Veranstaltungen	Kapazität der geplanten Veranstaltung
"Praxisreihe für den Gemeinsamen Unterricht"	Pädagogen aller Schularten	9	89	15	220
"Module zum Gemeinsamen Unterricht in den Klassen 1-10"	Pädagogen aller Schularten	3	108	8	120
Impulstagung zum Gemeinsamen Unterricht	Fachberater der weiterführenden Schulen	0	0	1	120
Sport im Gemeinsamen Unterricht	Pädagogen aller Schularten	2	27	2	30
Angebote zur sonderpädagogischen Förderung	Sonderpädagogen	2	81	8	120
Fortbildungen zur Montessori-Pädagogik	Pädagogen der Grund- und Förderschule	3	42	8	120
Tagung zur Differenzierung im Englischunterricht	Engischlehrer an Regel- und Förderschulen	0	0	1	60
Schulversuch "Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen im Gemeinsamen Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule"	Pädagogen der Schulen im Schulversuch	1	45	2	90
Angebote zum gemeinsamen Unterricht durch Referenten des ThILLM zum Bildungssymposium	Pädagogen aller Schularten	0	0	2	40
Lese-Rechtschreibstörung, Lese-Rechtschreibschwäche vorbeugen, erkennen und helfen	Pädagogen an RS und bbS	20	1	2	40
Aufgabenstellungen im Spannungsfeld von Anforderung und Differenzierung	Pädagogen an Grundschulen	2	34	4	91
Summe		42	427	53	1051

Fortbildungsveranstaltungen für feste Gruppen durch das ThILLM	Anzahl der Personen in der Gruppe	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	Anzahl der geplanten Veranstaltungen
Arbeitsberatungen der Multiplikatoren für sonderpädagogische Förderung	129	9	17
Arbeitstagungen und Werkstatt für "Landesfachberater für sonderpädagogische Förderung"	16	2	2
Werkstatt der Berater "Förderung"	22	0	1
AD(H)S-Berater an Schulen	28	1	0
ganzheitliche kompetenzorientierte Diagnostik im Schriftspracherwerb	44	7	16
Arbeitstagungen der Berater für den Gemeinsamen Unterricht	28	4	7
Summe	267	23	43

Weiterbildungsveranstaltungen durch das ThILLM	Zielgruppen	Anzahl der Personen in den Gruppen	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	Anzahl der geplanten Veranstaltungen
Förderdiagnostik online	Sonderpädagogen, Mitglieder der "Teams zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung"	17	3	5
Rechenstörungen-Dyskalkulie	Pädagogen aller Schularten	22	1	1
SPF-Nachqualifizierung	Erzieher an Förderschulen	40	wöchentlich 8 Stunden	
berufsbegleitende Weiterbildungen in sonderpädagogischen Fachrichtungen	Pädagogen aller Schularten	45	5 Semester	
Summe		124		

Fortbildungsveranstaltungen von freien Trägern in Thüringen, die durch das ThILLM anerkannt worden sind	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer
Freinet-Zertifikat	7	unbekannt
Systemische Beratung in pädagogischen Kontexten- Grundkurs	8	unbekannt
Systemische Beratung in pädagogischen Kontexten- Aufbaukurs	6	unbekannt
Veranstaltungen mit musisch-künstlerischen Inhalten	3	unbekannt
Veranstaltungen zu Wahrnehmung, Kommunikation und Körperarbeit für Menschen mit Behinderungen	8	unbekannt
Veranstaltung zur Grafomotorik	1	unbekannt
Summe	33	unbekannt

Fortbildungsveranstaltungen von bundesweiten Anbietern, die durch das ThILLM anerkannt worden sind	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer
Opinio: Verhaltensauffälligkeiten Mobbing, Kindeswohlgefährdung	2	unbekannt
Multimodale Probleme	3	unbekannt
Autismus	1	unbekannt
Musiktherapie	1	unbekannt
Legasthenie	1	unbekannt
Fachkongress "Kinder in Not - Lehrer in Not"	1	unbekannt
Summe	9	unbekannt